

Corona-Update April 2022: Infektionsschutzmaßnahmen und Verhaltensregeln Fahrerlaubnisprüfungen

Unter Bezug auf die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzverordnung, die angepassten länderspezifischen Corona-Verordnungen und das TNM-Hygienekonzept haben wir die Schutzmaßnahmen und Regelungen für die Teilnahme an Fahrerlaubnisprüfungen erneut angepasst.

Aus dem Zusammenwirken der o.a. Regelungen halten wir die **Maskenpflicht** grundsätzlich bei allen Prüfungen aufrecht. Es ist sowohl bei theoretischen wie auch bei praktischen Prüfungen mindestens eine medizinische Maske (OP-Maske) zu tragen; a.G. der höheren Schutzwirkung wird allen Beteiligten das **Tragen von FFP2-/KN95-Masken** dringend empfohlen.

Nach wie vor ist das Infektionsgeschehen sehr dynamisch – wir bitten daher bestehende Testangebote weiterhin zu nutzen und nur symptomfrei zur Prüfung zu erscheinen.

Weiterhin sind die bekannten und bewährten **Abstands- und Hygieneregeln** ebenfalls einzuhalten bzw. zu beachten.



Ungeachtet dieser vereinfachten Darstellung sind die jeweiligen Regelungen der Corona-VO'en der Länder und ggf. ergänzenden regionalen Verfügungen bzw. HotSpot-Regelungen zu beachten.

Weitere Hinweise/Erläuterungen auch unter: [TÜV-NORD/Corona-Update](#)

Wir halten Sie auf dem Laufenden.

Ihre TÜV NORD Mobilität
Fahrerlaubnis-Kompetenz
Hannover, 03.04.2022